

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 8 (1887)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

steigen. Die Frage der *Ruhestandspensionen* soll geprüft und Gegenstand eines Spezialgesetzes werden.

Dies in Kürze das Wesentliche der Verhandlungsergebnisse, so weit sie auch für weitere Kreise Interesse beanspruchen können. Manche Beschlüsse basiren derart auf spezifisch neuenburgischen Verhältnissen, dass sie mehr nur ihrer Eigenart wegen aufgeführt werden durften, andere aber sind geeignet und verdienen es auch, an andern Orten reiflich erwogen zu werden; vielleicht tut man nicht übel, wenn man sie da und dort bei Gelegenheit ernstlich berücksichtigt.

St.

Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

IV. Vortrag mit Vorweisungen in der „Madagaskar-Ausstellung.“

Referent: Herr Dr. C. Keller. 18. Dezember 1886.

Trotz der unfreundlichen Witterung hatte sich eine ungewöhnlich grosse Zahl von Zuhörern im grossen Börsensaale eingefunden, woselbst eine ethnographisch naturhistorische „Madagaskar-Ausstellung“ eröffnet war. Bietet schon die blosse Betrachtung der Produkte uns fernliegender Länder grosse Belehrung, wie viel mehr noch, wenn diese Betrachtung, wie es heute geschah, unter steter Erklärung der Gegenstände durch den Sammler selbst stattfindet. Mit regem Interesse folgte daher die Versammlung dem zweistündigen Vortrage des Herrn Dr. Keller. Indem derselbe an Hand von Karten und Photographien uns zunächst Land und Leute schilderte, ging er über zur Vorweisung der Produkte der dortigen Pflanzen- und Tierwelt, sowie der Erzeugnisse der Industrie der Madagassen.

Ungefähr in einem Monat erreicht man von uns aus die Insel Madagaskar, die sich beinahe parallel der Südostküste Afrikas vom 12—26° s. B. erstreckt und ungefähr so gross ist wie Frankreich und die Schweiz zusammengenommen.

Namentlich die Fauna, die von derjenigen Afrika's sehr verschieden ist, beweist uns, dass wir in Madagaskar einen durchaus selbständigen Weltteil (einen Überrest des alten Erdteils Lemurien, welcher sich an der Stelle des heutigen indischen Oceans ausbreitete) haben.

Über die Abstammung der Bevölkerung dieses Landes herrschte bis in die neueste Zeit die Meinung vor, dass sämtliche Bewohner malayischen Ursprungs seien. Eine nähere Untersuchung zeigt aber, dass die Volkselemente gemischte sind und zwar, dass besonders die im Westen, Norden und Osten wohnenden, wie z. B. die Sakalaven, die Antakaren und die Betsimisaraken afrikanischen Ursprungs sind, dass auch von Afrika aus die Insel zuerst bevölkert wurde (und zwar viel später, als man bis jetzt geglaubt) und dass erst später von Osten her die Howas einwanderten, welche heute den mittlern Teil des Eilandes einnehmen und die herrschende Bevölkerung sind. Diese letztern zeigen allerdings deutlich den malayischen Typus. Einen Zug haben alle Bewohner der Insel gemein; sie sind nämlich alle sehr intelligent; auf dem ganzen Eilande

wird auch eine Verkehrssprache gesprochen, welche ihrem Bau nach mit der malayischen Sprache, wie wir sie auf den Südseeinseln hören, auffallend verwandt ist. Dieser Umstand war es hauptsächlich, welcher dazu führte, alle Bewohner als malayischen Ursprungs zu erklären. Vergleicht man aber den Körper der Sakalaven mit demjenigen von Moçambique oder Zanzibar eingewanderter Afrikaner, so findet man eine grosse Ähnlichkeit. Mit den Sakalaven sind ganz verwandt die Antakaren, bedeutend verschieden dagegen die Betsimisaraken; stellt man aber den Antakaren dazwischen, so erkennt man deutlich, dass letzterer das Übergangsglied vom Sakalaven zum Betsimisaraka bildet. Besonders bei den Frauen ist der afrikanische Typus deutlich erkennbar.

Der begabteste Stamm sind die Howas; diesen ist es zu verdanken, dass seit 1850 besonders die europäische Kultur auf der Insel Eingang gefunden hat und für das ganze Land eine bessere Zukunft angebahnt worden ist. Die Howas sind geistig sehr geweckt und verstehen ausgezeichnet zu regieren, aber daneben auch zu gehorchen. An der Spitze des Staates steht eine Königin; die leitende Persönlichkeit im Lande aber ist der erste Minister, dem die verschiedenen Gouverneurs der einzelnen Bezirke unbedingten Gehorsam leisten. Während die Howas im Herzen der Insel sich aufhalten, finden wir die übrigen Stämme mehr in der Nähe des grossen Urwaldes, der sich unweit der Küste gleich einem grossen Gürtel um die Insel zieht. Im Osten wohnt der arbeitsame, gutmütige, sehr gastfreie, aber sehr abergläubische Volksstamm der Betsimisaraka; leider ist derselbe allzu stark dem Alkoholgenuss ergeben. Südlich treffen wir die Betsileos, welche wiederum an die Baras stossen, beides den Europäern gegenüber sich abwehrend verhaltende Völkerschaften. Auf der ganzen westlichen Küste leben die kräftig gestalteten Sakalaven, welche, obschon sie Dörfer besitzen, doch teilweise ein Nomadenleben führen, indem sie wochen-, ja monatelang ihre Hütten verlassen. Diese Bewohner wurden uns bis jetzt als verwegene Seeräuber geschildert, erweisen sich aber dem Fremden gegenüber, wenn auch allerdings etwas vornehm, so doch, falls man sie gut behandelt, als gastfreundlich. Ihre Wohnungen sind sehr geschmackvoll ausgestattet und alles wird sehr rein gehalten. Bewunderungswürdig ist namentlich ihre Liebe für Hausgeräte, für deren Unterbringung sie sogar oft eigene Hütten bauen; sie haben auch besondere Vorliebe für Spieluhren, deren man solche aus der Schweiz häufig trifft.

Mitten durch die Insel zieht sich von Süden nach Norden ein bedeutender, aus Urgestein bestehender Gebirgszug, der oft eine Höhe von 2 — 3000 m erreicht. Diese Gebirgsmasse ist zum Teil vulkanisch und dreifach terrassirt; im Innern der Insel finden wir ein etwa 1000 m über Meer gelegenes Hochplateau, das sich gegen Norden und Süden abflacht. Im Süden breitet sich eine weite Ebene aus.

In der Flora prägt sich der tropische Charakter der Insel deutlich aus. Hervorzuheben ist namentlich eine Art Pisang, der sogenannte Baum der Rei-

senden, welcher nur auf Madagaskar vorkommt. Auf einem kurzen Strunke sitzen fächerartig 20—25 grosse Blätter, die als Tischtücher, Servietten u. s. f. dem Reisenden dienen. Zu den wichtigsten Nutzpflanzen gehört die Rofiapalme, deren Früchte an gefiederten Blättern hängen. Die Früchte dieser Palme werden als Gewürz benutzt; die Blätter liefern das Rofiastroh, welches zu Garn und Rofiazeug verarbeitet, oder zu Seilen gedreht wird; die harten Mittelrippen der Blätter dienen selbst zum Bau der Hütten. Im weitem sind bemerkenswert der Kautschuk-, Kaffee- und Mangobaum, sowie die Kokospalme.

Das Tierreich Madagaskars ist von demjenigen Afrikas wesentlich verschieden; so fehlen die Riesengestalten des letzteren. Stark vertreten ist die Gattung der Halbaffen, welche sich im Astwerk der Bäume aufhalten. Sie unterscheiden sich von den eigentlichen Affen besonders dadurch, dass ihr Gesicht behaart ist. Einzelne Arten werden von den Bewohnern förmlich verehrt, ja sogar als ihre Stammväter bezeichnet. Das wunderbarste Tier ist das Fingertier (auch Aye-Aye genannt), welches besonders Insektenlarven nachstellt. Es sieht einem Eichhörnchen ähnlich, ist jedoch etwas grösser und an allen vier Gliedmassen ist ein Daumen. Es galt dieses Tier lange Zeit für ausgestorben. Unter den Vögeln, welche sich nicht gerade durch Farbenreichtum, wohl aber durch ihre manigfaltigen Formen auszeichnen, finden sich besonders Papageien, Reiher und Tauben. Auch Reptilien von bedeutender Grösse sind in Madagaskar zu Hause; die meisten sind aber nicht giftig. Von Europa her ist der Seidenspinner nach diesem Eilande gebracht worden.

Es wird daher auch Seide von den Madagassen verarbeitet. Feine Seidengewebe findet man namentlich bei den Howas, deren Lambas oft 300—400 Franken kosten. Bei den Sakalaven findet man dagegen mehr Rofia- und Baumwollengewebe. Die Gewebe weisen fast durchweg einfache geometrische Dessins auf. Bei den Howasarbeiten erkennen wir aber sehr oft deutlich die Spuren europäischen Einflusses, sowohl bei Geweben als auch bei den übrigen Produkten der Industrie. Als einheimische Kopien europäischer Formen zeigen sich eine ganze Anzahl von kleinen Gegenständen aus Holz und Horn wie Löffel, Gabeln, Trinkbecher u. s. f. Immerhin zeugen sie oft von grosser Geschicklichkeit der Madagassen. Aus Rofia- und Reisstroh wissen sie zierliche Flechtarbeiten herzustellen; ebenso bilden sie aus Ton hübsche Gefässe, welche mit Graphit überzogen sind. Die Erzeugnisse der Industrie, namentlich Baumwollentücher sowie Glasperlen, werden an Zahlungsstatt angenommen. Den französischen Fünffrankentaler kennt man zwar auch, besonders auf der Westküste, woselbst derselbe mit einem Beil zerhackt wird, um so kleineres Geld zu erhalten. Von Frankreich und England her stammen die Textilstoffe, welche in Madagaskar Eingang gefunden haben. Es sind zumeist rote, mit grossen Mustern bedruckte Baumwollentücher, deren Buntscheckigkeit besonders auffällt. Diese Farben passen jedoch wohl zu dieser farbenreichen, üppigen Vegetation.

Die höchst interessante Ausstellung bot ein anschauliches Bild des Lebens auf der bisher noch wenig bekannten Insel; Herr Dr. Keller verdient daher unsern wärmsten Dank für seine freundliche Zuvorkommenheit und die reichen Belehrungen, die er uns dargeboten. W.

V. Vortrag: „Der Schulgarten“, gehalten von Herrn J. Morgenthaler,
Lehrer im Strickhof, 8. Januar 1887.

Ein zeitgemässes Thema war es, das Herr Morgenthaler in klarer, bündiger Sprache behandelte.

Ein kräftiger Zug frischen Geisteslebens ergoss sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts von Süden aus über das Abendland. Unter seinem befruchtenden Einflusse brachte die abendländische Kultur reiche Früchte hervor, zu denen auch die botanischen Gärten gezählt werden dürfen. Die Anlegung solcher Gärten ging Hand in Hand mit der Gründung von Universitäten. Schon früh erkannte man, dass zu jeder Hochschule ein Garten gehöre, welcher in erster Linie das Material für den naturkundlichen Unterricht liefere und zu Versuchen im Anbau verschiedenen Kulturen, z. B. der Blumenkultur, dem Obst und Weinbau diene und im weitern als öffentliche Anlage dem Publikum Gelegenheit zu genussreicher Bewegung im Freien und Anregung für sinnige Naturbetrachtung biete. Gärten auch für andere Schulen herzustellen, blieb Aufgabe der neuern Zeit.

Schweden ging hierin voran; schon im Jahre 1876 zählte dieses Land 1602 Schulgärten und innerhalb der folgenden 5 Jahre stieg die Zahl bis auf 1980. Schweden hat damit vorzugsweise die Förderung der Landwirthschaft im Auge. Von allgemeinerem und höherem Standpunkte aus behandelte Österreich das Schulgartenwesen. Die Schulordnung von 1871 verlangt, dass der naturgeschichtliche Unterricht sich an zeit- und ortsgemäss eingerichtete Schulgärten anschliessen habe; so besaßen denn 1883 schon 47,7% der Schuleu Österreichs auch entsprechende Gärten und mehrt sich die Zahl von Jahr zu Jahr. Verhältnismässig kleiner ist die Zahl der Gärten in Deutschland, Belgien, Holland und Frankreich. In der Schweiz geschah in der Schulgartenangelegenheit sehr wenig, bis der schweizerische landwirthschaftliche Verein die Sache an Hand nahm und für das Jahr 1885 beim Bunde eine Subvention von 3000 Fr. zur Prämierung bestehender Schulgärten auswirkte und zugleich eine Konkurrenz über Herstellung von Schulgartenplänen nebst erläuternden Texten eröffnete. Im ganzen wurden infolge dessen 14 Arbeiten eingeliefert, von denen einige prämiert und vier Pläne, sowie zwei Texte veröffentlicht wurden; ferner erhielten für das Jahr 1885 sechs Gemeinden für ihre Schulgärten Prämien. Seither ist auch die Zahl solcher Gärten bei uns gestiegen.

Von Männern aller Berufsklassen wird in unserer Zeit die Forderung aufgestellt, dass die Schule das Leben und dessen Bedürfnisse mehr berücksichtigen solle als bis anhin. Gebildete aller Stände verlangen auch kategorisch, dass der körperlichen Ausbildung und der Gesundheitspflege mehr Rechnung getragen

werden müsse. Alldem sucht man gerecht zu werden durch gewerbliche Schulen, Arbeitsschulen, Handfertigkeitsunterricht, Turnen und Bewegungsspiele, Baden, Eislaufen u. s. f. In die gleiche Kategorie von Reformbestrebungen gehört auch der Schulgarten. Er erfüllt eine Reihe von Aufgaben: 1. Er liefert das Material für den naturkundlichen Unterricht und bildet zugleich Gegenstand zu Übungen in deutscher Sprache, in Rechnen, Geometrie und Zeichnen. 2. Er gibt Gelegenheit zu körperlicher Tätigkeit, zur Erwerbung praktischer Fertigkeiten. 3. Er verlangt nötig einen Teil der Unterrichtszeit im Garten, in frischer Luft zuzubringen und wirkt daher vorteilhaft in sanitärischer Weise. 4. Er bildet das Übungsfeld der Schüler, um sie zur Selbständigkeit zu erziehen. 5. Er pflanzt den Sinn für Naturbetrachtung und da er öffentlich ist, erhält er diesen Sinn auch bei den Erwachsenen wach. 6. Er gibt Anlass, die Schüler zur humanen Behandlung der Tiere zu erziehen. 7. Er fördert durch die Vermittlung von Kenntnissen über Gemüse-, Futter-, Obst- und Weinbau die Wohlfahrt, durch Pflege der Blumen trägt er zur Verschönerung des Landes bei. 8. Der Sinn für Gemeinnützigkeit kann nirgends besser gepflegt werden als im Schulgarten.

Was die Einrichtung des Gartens anbelangt, so muss dieselbe sich nach den Bedürfnissen der zugehörigen Schule richten. So wird der Garten der Primarschule am einfachsten gestaltet sein; er hat etwa folgende Teile zu enthalten: Eine Baum- und Rebschule, Zwergobstbäume, Gemüse, Futtergewächse, Getreidearten, medizinische und technische Pflanzen, Blumen, Bäume und Sträucher unserer Wälder, ein Übungsfeld für Knaben und Mädchen, einen Bienenstand, Einrichtungen für Vogelschutz, einen Wasserbehälter. Der Garten der Sekundarschule muss ähnlich demjenigen der Primarschule, jedoch grösser und schöner angelegt sein. Die Ziersträucher müssen zahlreicher vertreten sein, die einheimischen wilden Pflanzen kultiviert und gruppiert werden, um das linneische System zu veranschaulichen; zugleich kommen eine Kollektion Giftpflanzen und eine Gruppe von Alpenpflanzen hinzu. Bedeutend umfangreicher und in jeder Beziehung mustergültig müssen die Gärten für höhere Schulen, besonders der Seminarien sein. Insbesondere sollte jedem Seminaristen als Übungsfeld ein Flächenraum von 10 m² zur Verfügung gestellt werden können. Während des Sommers sollten die Seminaristen wöchentlich 3 Stunden Unterricht im Garten erhalten; auch sollte ihnen täglich eine Stunde zur Arbeit im Übungsfeld eingeräumt sein, um sie so zu vertrauten Freunden des Schulgartens zu machen. Diese Gärten könnten auch zu praktischen Kursen, wie z. B. in Obst-, Wein- und Gemüsebau, in Blumenkultur, für Erwachsene benutzt werden. Es würden solche Kurse nicht bloss im Interesse der Förderung der Sache selbst, sondern besonders auch im Interesse der körperlichen und geistigen Ausbildung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen liegen.

Damit unser Vaterland zu Schulgärten gelange, muss in erster Linie dafür gesorgt werden, dass auch in Zukunft vom Bunde die Herstellung und der Unterhalt solcher durch Verabreichung von Beiträgen unterstützt werden, dass

ferner die Erziehungsbehörden der Kantone dafür besorgt sein möchten, für Seminarien mustergültige Schulgärten anzulegen, um so Lehrer heranbilden zu können, welche nicht nur Freude, sondern auch die nötigen Kenntnisse besässen, einen Schulgarten zu leiten. Unsere Losung soll aber stets sein: „Wir wollen mustergültige Schulgärten, oder lieber nichts, als nur Kraut- und Bohnenplätze“. „Möchten Lehrer, Schulbehörden, Gebildete aller Stände, möchte überhaupt das ganze Volk — so schloss der Redner seinen anregenden Vortrag — sich der Sache des Schulgartens annehmen und der Schule zu einem der vorzüglichsten Unterrichts- und Erziehungsmittel verhelfen und die Wohlfahrt des Landes fördern!“ Gewiss ist eine solche Reformbestrebung, deren Vorzüge in der Tat sehr verlockend klingen, einer tiefgreifenden Prüfung wohl wert! *W.*

Eingänge der Schweizerischen perm. Schulausstellung in Zürich.

Mai 1887.

A. Sammlungen.

- Herr Kreutzmanns Buchhandlung, St. Gallen: Jean Stauffachers Studien und Kompositionen, Lieferung 1—3. Musterzeichnungen für Textilindustrie.
 „ Dr. Hunziker, Küssnach: Der Wellenberg, Erinnerungen betreffend den uralten Wellenberg-Thurm. 1838, Zürich, Herm. Trachsler.
 „ Engler & Weber, Stuttgart: Largiadèr's Arm- und Bruststärker No. 3, 5, 7, 9, 10, 11 und 12.
 „ Lebet, Editeur, Lausanne: Nützliche Vögel der Schweiz, 48 Bilder auf einem Blatt. Fr. 2. —

B. Archiv und Bibliothek.

- Tit. Königl. Belgisches Unterrichtsministerium, Bruxelles: Règlements du musée scolaire national à Bruxelles. — Statistique de l'épargne scolaire au 31 Déc. 1885 dans le royaume de Belgique.
 „ Bureau of Education, Washington: Report of the commissioner of education for the year 1884/85. Washington 1886.
 „ Schweizerische Gesandtschaft in Berlin: Schriften über Schulgartenwesen.
 „ Erziehungsdirektion Zürich: Utzinger, H., Deutsche Grammatik, I. Aufl. Wettstein, Lehr- und Lesebuch für das 7.—9. Schuljahr. Gesetze, Verordnungen, Berichte betr. Unterrichtswesen 1886 und 1887.
 „ „ Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, St. Gallen, Neuchâtel, Waadt, Baselland: Gesetze, Verordnungen, Berichte betreffend Unterrichtswesen 1886 und 1887.
 „ „ Zug: Verordnung betr. Schutzpockenimpfung in den Primarschulen des Kantons Zug vom 22. April 1887.
 „ Direktion der „Neuen Mädchenschule“ in Bern: 36. Jahresbericht 1886/87.
 „ Rektorat der höheren Töchterschule und des Lehrerinnenseminars Zürich: Programm 1886/87.
 „ Rektorat der St. Gallischen Kantonsschule: Programm 1887/88.
 „ Rektorat des Gymnasiums Basel: Bericht 1886/87.
 „ Rektorat der Kantonsschule Frauenfeld: Programm 1886/87.
 „ Landesschulkommission Appenzell A./Rh.: Bericht über das Schulwesen des Kantons Appenzell A./Rh. pro 1885/86.
 „ Vorstand des Knabenhort Würzburg: Reglement, Jahresbericht etc.
 „ Vorstand des Bündner Lehrervereins: Jahresbericht, 4. Jahrgang.
 Herr Pfarrer Freuler, Zürich: 4. Jahresbericht der Anstalt Regensberg, 1886.
 „ Seminardirektor Gunzinger, Solothurn: Eine Partie Programme der Bezirksschulen des Kantons Solothurn.
 „ Sekretär Schläfli, Zürich: Eine grössere Anzahl Berichte, Programme etc. über solothurnisches Schulwesen.
 „ Pfarrer Wirz in Aadorf: Ostertag, die Universitäten in ihrem Verhältnis zur Mission. Basel 1858; Lebrecht, Hans, 3 Nächte eines zürcherischen Volksschullehrers, 1842.
 „ Prof. Werdmüller, Zürich: Eine grössere Anzahl Programme, Berichte über Schulsynoden etc.
 Tit. Erben des Herrn Meyer-Brenner sel. in Zürich: Eine grössere Anzahl älterer Schulbücher.
 Herr Prof. Dr. O. Hunziker, Küssnach: Eine grössere Anzahl älterer Lehrmittel.

Das Komite für die Sempacher Gedenkfeier hat den schweizerischen permanenten Schulausstellungen den Rest der Auflage der *Denkschrift von Dr. W. Öchsli* mit dem Auftrage übergeben, den Ertrag zu Handen der schweiz. Winkelriedstiftung an das eidgenössische Finanzdepartement zu übergeben. Mit Freuden haben wir uns dieser Aufgabe unterzogen. Exemplare der Denkschrift in deutscher, französischer, italienischer, romanischer und (soweit der geringe Vorrat reicht) in ladinischer Schrift können von uns à 10 Cts., bei partienweisem Bezug für Vereine und Schulen à 5 Cts. per Exemplar bezogen werden. Wir machen *Vereine und Schulbehörden* auf diese Gelegenheit aufmerksam, die gleichzeitig für das Studium der beiden romanischen Dialekte und ihre Vergleichung mit den andern Sprachen unseres Vaterlandes einen eigentümlichen Wert besitzt.

Pädagogische Chronik.

Inland. März-April 1887.

Pestalozzidenkmal in Yverdon. Das Komite für Errichtung eines Pestalozzidenkmals in Yverdon hat die hervorragendsten schweizerischen Bildhauer zur Einreichung von Entwürfen aufgefordert, und Hr. H. Girard in St. Croix wird eine Kantate komponiren, welche bei der Übergabe des Denkmals (Sommer 1888) von der Schuljugend und den vereinigten musikalischen Kräften Yverdons vorgetragen werden soll.

Konfessionelles. Bezüglich des *Lichtensteig'schen Schulrekurses* hat das Bundesgericht mit 4 gegen 3 Stimmen, welch' letztere den Rekurs begründet erklären wollten, beschlossen, zur Zeit *nicht einzutreten* in dem Sinne, dass vorerst durch den Bundesrat oder durch die Bundesversammlung die Frage entschieden werden soll, ob Artikel 7 der St. Galler Verfassung durch den Artikel 27 der Bundesverfassung aufgehoben sei oder nicht.

— Durch *Begründeterklärung* des Rekurses Sudler in Rorschach hat der Bundesrat neuerdings entschieden, dass das durch Artikel 49, Absatz 2 und 3 der Bundesverfassung dem Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt garantierte Recht, die religiöse Erziehung der Kinder bis zum 16. Altersjahre zu bestimmen, in *unbeschränkter* Weise gegenüber den Bestimmungen der kantonalen Schul- und Erziehungsgesetze fortbestehe und dass die Teilnahme an einem religiösen Unterrichte durch keinerlei rechtlichen Zwang bewirkt werden könne.

— *Zürich.* Die Geistlichen der vier katholischen Pfarreien *Zürich, Winterthur, Rheinau* und *Dietikon* verwenden sich in einer Eingabe an den Kantonsrat dafür, dass im neuen Schulgesetz der *Religionsunterricht* nicht mehr in den Lehrplan aufgenommen, sondern voll und ganz den verschiedenen Konfessionen überlassen werde. Ferner wünschen sie, dass ein Nachmittag, und zwar im ganzen Kanton der gleiche, für Erteilung des Religionsunterrichtes freigegeben werde, und dass man die Schullokale für diesen Unterricht unentgeltlich zur Verfügung stelle.

Schulgesetzgebung. *Zürich.* Am 29. März hat der Kantonsrat mit 98 gegen 72 Stimmen beschlossen, die Revision des Schulgesetzes auf die neue Amtsdauer zu verschieben; daraufhin haben der *demokratische* und der *Grütli-Verein Winterthur* die *Initiative* ergriffen für eine obligatorische *Fortbildungs-*